RAL gemeinnützige GmbH
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Germany

V E R T R A G

Nr. 28744

über die Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel

Die RAL gGmbH als Zeichengeber und die Firma

als Zeichennehmer - nachfolgend kurz ZN genannt - schließen folgenden Zeichenbenutzungsvertrag:

1. Der ZN erhält das Recht, unter folgenden Bedingun-gen das dem Vertrag zugrunde liegende Umweltzei-chen zur Kennzeichnung des Produkts (Waren, Wa-rengruppen und Dienstleistungen) **Recyclingkarton** für

   zu benutzen. Dieses Recht erstreckt sich nicht da-rauf, das Umweltzeichen als Bestandteil einer Marke zu benutzen. Das Umweltzeichen darf nur in der ab-gebildeten Form und Farbe mit der unteren Um-schrift "Jury Umweltzeichen" benutzt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Abbildung der gesamten inneren Umschrift des Umweltzeichens muss immer in gleicher Größe, Buchstabenart und dicke sowie -farbe erfolgen und leicht lesbar sein.
2. Das Umweltzeichen gemäß Abschnitt 1 darf nur für o. g. Produkt (Waren und Dienstleistungen) benutzt werden.
3. Für die Benutzung des Umweltzeichens in der Wer-bung oder sonstigen Maßnahmen des ZN hat dieser sicherzustellen, dass das Umweltzeichen nur in Ver-bindung zu/m o. g. Produkt (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) gebracht wird, für die die Be-nutzung des Umweltzeichens mit diesem Vertrag geregelt wird. Für die Art der Benutzung des Zei-chens, insbesondere im Rahmen der Werbung, ist der Zeichennehmer allein verantwortlich.
4. Das/die zu kennzeichnende Produkt (Waren, Wa-rengruppen und Dienstleistungen) muss während der Dauer der Zeichenbenutzung allen in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ **56**" in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Anfor-derungen und Zeichenbenutzungsbedingungen ent-sprechen. Dies gilt auch für die Wiedergabe des Umweltzeichens (einschließlich Umschrift). Scha-densersatzansprüche gegen die RAL gGmbH, insbe-sondere aufgrund von Beanstandungen der Zei-chenbenutzung oder der sie begleitenden Werbung des ZN durch Dritte, sind ausgeschlossen.
5. Sind in der "Vergabegrundlage für Umweltzeichen" Kontrollen durch Dritte vorgesehen, so übernimmt der ZN die dafür entstehenden Kosten.
6. Wird vom ZN selbst oder durch Dritte festgestellt, dass der ZN die unter Abschnitt 2 bis 5 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllt, verpflichtet er sich, dies der RAL gGmbH anzuzeigen und das Umweltzeichen solange nicht zu benutzen, bis die Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Gelingt es dem ZN nicht, den die Zeichenbenutzung voraussetzenden Zustand unver-züglich wiederherzustellen oder hat er in schwer-wiegender Weise gegen diesen Vertrag verstoßen, so entzieht die RAL gGmbH gegebenenfalls dem ZN das Umweltzeichen und untersagt ihm die weitere Benutzung. Schadensersatzansprüche gegen die RAL gGmbH wegen der Entziehung des Umweltzei-chens sind ausgeschlossen.
7. Der Zeichenbenutzungsvertrag kann aus wichtigen Gründen gekündigt werden.
   Als solche gelten z. Beispiel:
   - nicht gezahlte Entgelte
   - nachgewiesene Gefahr für Leib und Leben.

   Eine weitere Benutzung des Umweltzeichens ist in diesem Fall verboten. Schadenersatzansprüche ge-gen die RAL gGmbH sind ausgeschlossen (vgl. Ziffer 6 Satz 3).
8. Der ZN verpflichtet sich, für die Benutzungsdauer des Umweltzeichens der RAL gGmbH ein Entgelt gemäß "Entgeltordnung für das Umweltzeichen" in ihrer jeweils gültigen Ausgabe zu entrichten.
9. Die Geltungsdauer dieses Vertrages läuft gemäß "Vergabegrundlage für Umweltzeichen RAL-UZ **56**" bis zum 31.12.**2018**. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht bis zum 31.03.**2018** bzw. bis zum 31.03. des jeweiligen Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird. Eine Benutzung des Umweltzeichens ist nach Vertrags-ende weder zur Kennzeichnung noch in der Wer-bung zulässig. Noch im Handel befindliche Produkte bleiben von dieser Regelung unberührt.
10. Mit dem Umweltzeichen gekennzeichnete Produkte (Waren, Warengruppen und Dienstleistungen) und die Werbung dafür dürfen nur bei Nennung der Fir-ma des ZN an den Verbraucher gelangen.

Sankt Augustin, den 01. JUNI 2016

RAL gGmbH
Geschäftsführung

RAL gGmbH
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin
Germany

Bad Gottleuba, Datum 07. APR. 2016

Zeichennehmer
(rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel)

Ablagen und Registraturmittel